

Thema der Woche

EU-Politik kann und muss Unternehmertum attraktiver machen

In Kürze

Geldmarktfonds sollen sicherer werden

Rat diskutiert Entsende-Richtlinie und Barrierefreiheit

EWSA-Plenum: Entsende-Richtlinie, Mehrjähriger Finanzrahmen

Neues aus der Kommission

Fitness-Check: Naturschutz-Richtlinien bleiben unverändert

Jugendinitiative der Kommission schlägt Einrichtung eines Europäischen Solidaritätskorps vor

Neues aus dem Rat

Bessere Zusammenarbeit bei Geldwäschebekämpfung durch mehr Informationsaustausch

Verschiebung der PRIIPs-Verordnung auf Januar 2018: Mehr Zeit für Umsetzung

Energieminister für mehr regionale Kooperation im Gassektor

Energieminister nähern sich bei Fragen der Gas-Versorgungssicherheit an

Neues aus dem Europäischen Parlament

Europäische Säule sozialer Rechte für stärkere Konvergenz in Sozial- und Beschäftigungspolitik

Neues aus anderen Bereichen

WKÖ-Paneldiskussion zu Geoblocking: Vorschlag dringend verbesserungswürdig
PISA-Studie analysiert Qualität, Chancengleichheit und Effizienz von
Bildungssystemen: Österreich im OECD Mittelfeld

Statistik der Woche

BIP wuchs im Jahresvergleich um 1,7 Prozent in EU bzw. 1,9 Prozent im
Euroraum

Veranstaltungen

WKÖ-Round-Table zu Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik in Brüssel

EU-Agenda

EU-Kommission: 2193. Sitzung am 13. Dezember 2016

EU-Parlament: Ausgewählte Themen des Plenums der kommenden Woche

EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenbergh 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder
sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

EU-Politik kann und muss Unternehmertum attraktiver machen

„Für Österreich belegt die von der Wirtschaftskammer in Auftrag gegebene Öxit-Studie, dass der bisherige Weg der europäischen Integration richtig ist und fortgesetzt werden muss. Das bedeutet aber nicht, dass aus Sicht der österreichischen Wirtschaft auf EU-Ebene alles perfekt sei. Mitunter gewinnt man den Eindruck, dass geplante EU-Vorhaben am grünen Tisch fern von unternehmerischer Realität entworfen werden. Wachstum und Beschäftigung werden aber nur anziehen, wenn die EU Unternehmertum mehr wertschätzt und attraktiver macht“, betonte Markus Stock, Leiter des EU-Büros der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), bei der Präsentation der für die österreichische Wirtschaft wichtigen EU-Themen im Jahr 2017 in Brüssel.

Konkreter Handlungsbedarf auf EU-Ebene besteht für die WKÖ unter anderem beim Verordnungsvorschlag zum Geoblocking: Ein Händler darf nicht gezwungen werden, ein Produkt jedem Konsumenten verkaufen zu müssen. Das Prinzip der Vertragsfreiheit muss erhalten bleiben. Die Gründe, die Unternehmen davon abhalten, grenzüberschreitend zu verkaufen, sind vielschichtig und oft bedingt durch die auf EU-Ebene bestehenden Rahmenbedingungen. Der EU-Gesetzgeber geht davon aus, dass nur ein Hinaufschrauben von Verbraucherrechten den (digitalen) Binnenmarkt verwirklichen könne. Dabei wird völlig übersehen, dass gerade auch diese überbordenden Verbraucherschutzrechte Unternehmen davon abhalten, grenzüberschreitend tätig zu sein. Der Vorschlag erhöht die Rechtsunsicherheit für Unternehmer im europäischen Binnenmarkt. Er schadet damit KMU, ohne einen Mehrwert für Verbraucher zu bringen.

Die WKÖ begrüßt grundsätzlich Maßnahmen, die die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen optimieren. Die neuen Vorschriften sollten jedoch nur für neue Produkte und Dienstleistungen gelten und verhältnismäßig sein. Der Vorschlag der Kommission ist so detailliert abgefasst, dass es zu Doppelregelungen und somit widersprüchlichen Anforderungen und Rechtsunsicherheit kommen könnte.

Die Aufrechterhaltung von wirksamen und effektiven Handelsschutzinstrumenten vor unfairen Handelspraktiken dienen dem Schutz und der Förderung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Die Regel des niedrigeren Zolls („lesser duty rule“, LDR) hat erfahrungsgemäß gut funktioniert und sollte grundsätzlich beibehalten werden. Die Kommission sollte vor einer Entscheidung über eine Einschränkung bzw. einen Wegfall der LDR untersuchen, ob die Antidumping-Zölle der letzten Jahre (unter Geltung der LDR) bereits geeignet waren, eine deutliche Senkung bis hin zu einem gänzlichen Wegfall der gedumpte Importe zu erreichen.

Österreich trifft eine überaus strenge Emissions-Reduktionsverpflichtung. Klar ist, dass das strenge österreichische Reduktionsziel sehr schwer und nur mit drastischen Maßnahmen (Abgaben, Verbote) erreicht werden kann. Es besteht die Gefahr, dass derartige Maßnahmen den Wirtschaftsstandort Österreich erheblich gefährden. Die Wirtschaft fordert daher, dass bei der Bemessung der nationalen Reduktionsziele vor allem dort angesetzt wird, wo es noch leicht umzusetzendes Reduktionspotenzial gibt. Auch die neuen Online-Verkaufsregeln, die Europäische Säule sozialer Rechte und das 9. EU-Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm für die Zeit nach 2020 (FP9) stehen in den kommenden Monaten auf der Agenda der WKÖ-Arbeit in Brüssel ganz oben.

Ansprechpartnerin: Franziska Annerl

Inhaltsverzeichnis

Geldmarktfonds sollen sicherer werden

Am 7. Dezember hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter im Namen des Rates der Einigung mit dem Europäischen Parlament vom 14. November zum Verordnungsvorschlag zur Regulierung von Geldmarktfonds zugestimmt. Die Verordnung soll dafür sorgen, dass Geldmarktfonds auch in Krisenzeiten ausreichend sicher und stabil sind. Es wird erwartet, dass die Verordnung vom Europäischen Parlament in erster Lesung gebilligt wird. Danach muss sie vom Rat angenommen werden.

Rat diskutiert Entsende-Richtlinie und Barrierefreiheit

Am 8. Dezember 2016 tagte der Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz. Erörtert wurden dabei Themen wie die Entsendung von Arbeitnehmern (Richtlinienvorschlag) sowie der Richtlinienvorschlag zur Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen. Zu beiden auch für die Wirtschaft sehr wichtigen Themen wurde über den Fortschritt der Diskussionen auf Ratsebene berichtet. Darüber hinaus gab es eine Aussprache zur Initiative der Europäischen Kommission für eine europäische Säule sozialer Rechte. Eine allgemeine Ausrichtung gab es zu den neuen Bestimmungen, die die EU-Agenturen EUROFOUND (Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen), EU-OSHA (Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) und CEDEFOP (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung) regeln.

EWSA-Plenum: Entsende-Richtlinie, Mehrjähriger Finanzrahmen

Auf der Tagesordnung der nächsten Plenartagung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses am 14. und 15. Dezember 2016 finden sich unter anderem Stellungnahmen zu folgenden Themen: Entsende-Richtlinie, Mehrjähriger Finanzrahmen, Verbraucherrechte, Europäische Normung 2017, kohärente Arbeitsmigrationspolitik, Luftverkehrspaket II. Bei der Plenarsitzung wird der Vizepräsident der Kommission Frans Timmermans das Arbeitsprogramm der Kommission für 2017 vorstellen. Danach wird Vizepräsident Jyrki Katainen mit den Mitgliedern über neue nachhaltige Geschäftsmodelle diskutieren.

Inhaltsverzeichnis

Fitness-Check: Naturschutz-Richtlinien bleiben unverändert

Die Vogelschutzrichtlinie und die Flora-, Fauna-, Habitat-Richtlinie werden gemeinsam oft als „Naturschutz-Richtlinien“ bezeichnet. Sie bilden die Grundlage für die Errichtung des europäischen Netzes besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“. Seit September 2014 wurden die beiden Richtlinien im Rahmen des REFIT-Prozesses einem Fitness-Check unterzogen. Diese Überprüfung kam zu dem Ergebnis, dass das Regelwerk seinen Zweck erfüllt und einen **europäischen Mehrwert** mit sich bringt. **Probleme** werden vor allem **bei der Umsetzung** der Richtlinien geortet.

Aus diesem Grund kündigte die Kommission diese Woche an, keine legislativen Änderungen an den Naturschutz-Richtlinien vorzunehmen. Sie wird aber einen **Aktionsplan zu deren besserer Implementierung** erstellen, und Behörden auf allen Ebenen einbinden. **Bedauerlicherweise fehlt bei der Erstellung dieses Aktionsplans weiterhin der oftmals eingeforderte kooperative Ansatz mit den Landnutzern**. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Ziele wie bisher ohne Berücksichtigung der bestehenden oder künftigen wirtschaftlichen Interessen der betroffenen Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten umgesetzt werden.

Ansprechpartner: Franz Brudl

Jugendinitiative der Kommission schlägt Einrichtung eines Europäischen Solidaritätskorps vor

Parallel zu der diese Woche stattfindenden Europäischen Woche der Berufsbildung hat die Kommission am Mittwoch ein **Paket von Maßnahmen vorgelegt**, die allesamt das **Ziel** verfolgen: die **Chancen junger Menschen zu verbessern**. Darin wird unter anderem die **Einrichtung eines Europäischen Solidaritätskorps** vorgeschlagen, welches jungen Menschen zwischen 17 und 30 Jahren die Möglichkeit bieten soll, im Rahmen von Projekten für **einen Zeitraum zwischen zwei und zwölf Monaten Freiwilligendienst zu leisten**, ein Praktikum oder eine Ausbildung zu absolvieren oder eine Stelle anzutreten. Mögliche Einsatzgebiete bzw. Tätigkeitsbereiche sind Bildungswesen, Gesundheitswesen, Integration in die Gesellschaft, Unterstützung bei der Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Bau von Unterkünften, Aufnahme, Unterstützung und Integration von Migranten und Flüchtlingen, Umweltschutz oder Prävention von Naturkatastrophen.

Darüber hinaus hat die Kommission die Schaffung eines Programms namens „ErasmusPro“ im Rahmen des Erasmus+-Programms angekündigt, **um längerfristige Arbeitspraktika von Auszubildenden im Ausland zu fördern**. Schließlich wurde auch die zukünftige Vorlage eines Vorschlages für einen **Qualitätsrahmen für die Lehrlingsausbildung** avisiert, in dem die wichtigsten Grundsätze für die Konzipierung und Durchführung einer Ausbildung auf allen Ebenen festgehalten werden sollen. Aus **Sicht der österreichischen Wirtschaft** sind Maßnahmen zur Förderung der Lehrlingsmobilität sowie die Sicherstellung der Qualität in der beruflichen Bildung grundsätzlich wichtig. **Ob die diesbezüglichen Vorschläge letztlich aber das notwendige Mindestmaß an Praxisrelevanz und Realitätsorientierung und somit auch einen realen Mehrwert für junge Menschen wie für Unternehmen aufweisen werden bleibt abzuwarten.**

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis

Neues aus dem Rat

Bessere Zusammenarbeit bei Geldwäschebekämpfung durch mehr Informationsaustausch

Der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) hat am 6. Dezember eine **Richtlinie** angenommen, die **Steuerbehörden den Zugang zu Informationen**, die für die Verhinderung der Geldwäsche zuständige Behörden haben, **gewährt**. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, den Zugang zu Informationen über das **wirtschaftliche Eigentum von Unternehmen** zu ermöglichen. Am 22. November hatte das Europäische Parlament in seiner **Stellungnahme** die Position des Rates unterstützt. Die Richtlinie wird ab 1. Januar 2018 gelten.

Des Weiteren fand im ECOFIN ein produktiver Austausch über den **Richtlinienvorschlag** zur Behandlung von **hybriden Gestaltungen zwischen EU-Mitgliedstaaten und Drittländern** statt, bei dem man sich bei einem Großteil der Bestimmungen auf einen gemeinsamen Text einigen konnte. Lediglich die Regeln, die Mitgliedstaaten die Anwendung beschränkter Ausnahmeregelungen erlauben sollen, sowie das Datum des Inkrafttretens der Bestimmungen sind noch zu klären. Die Richtlinie soll am 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Der Rat einigte sich auch auf die **Verlängerung der Laufzeit** sowie die **Aufstockung der finanziellen Mittel** des **Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)**. Bis 2020 sollen dadurch Investitionen in Höhe von mindestens einer halben Billion Euro getätigt werden. Der Vorschlag berücksichtigt weiters aus dem ersten Umsetzungsjahr gewonnene Erkenntnisse und sieht eine Reihe von operationellen Verbesserungen vor. Sobald das Europäische Parlament seinen Standpunkt festgelegt hat, werden die Verhandlungen beginnen.

Ansprechpartner: **Sophie Windisch**

Verschiebung der PRIIPs-Verordnung auf Januar 2018: Mehr Zeit für Umsetzung

Am 8. Dezember hat der Rat eine **Verordnung** angenommen, die das **Inkrafttreten der Verordnung** über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte und Versicherungsanlageprodukte für Kleinanleger (**PRIIPs-Verordnung**) **um ein Jahr** - also von Januar 2017 auf Januar 2018 - **nach hinten verschiebt**. Das **Europäische Parlament** hatte sich am 1. Dezember auf die Verschiebung geeinigt.

Die **PRIIPs-Verordnung** sieht die Einführung eines Basisinformationsblatts (Key Information Document, KID) in Form eines komprimierten Dokuments von höchstens drei Seiten vor, das die wichtigsten Informationen zu einem Anlageprodukt für Kleinanleger gut verständlich zusammenfassen soll. Der von der Kommission dazu ausgearbeitete Umsetzungsstandard war im September vom EU-Parlament jedoch abgelehnt worden.

Durch die Verschiebung der PRIIPs-Verordnung wird der Industrie nun mehr Zeit gegeben, sich den neuen Vorschriften anzupassen. Die Verlängerung, die unter anderem der reibungslosen Umsetzung und Gewährleistung von Rechtssicherheit dient, wird von der WKÖ begrüßt.

Ansprechpartner: **Sophie Windisch**

Inhaltsverzeichnis

Energieminister für mehr regionale Kooperation im Gassektor

Die Energieminister der Europäischen Union diskutierten diese Woche in einer Orientierungsaussprache über die Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung („[Gas SOS-Verordnung](#)“). Basierend auf einem **Optionenpapier**, welches sich auf die **drei Bereiche regionale Kooperation, Informationsaustausch über Gaslieferverträge und Solidarität** fokussierte, wurden Fortschritte bei der Positionsfindung erreicht. **Eine allgemeine Ausrichtung scheint noch unter der slowakischen Ratspräsidentschaft in Reichweite.**

Alle Minister sprachen sich dafür aus, die regionale Kooperation im Gassektor zu verstärken. Auf Grundlage eines risikobasierten Ansatzes, d.h. unter Berücksichtigung der wesentlichen transnationalen Risiken der Gasversorgung, sollten **Gruppen von Mitgliedstaaten gebildet** werden. Die Staatengruppen und die berücksichtigten Risiken sollten in der Verordnung selbst festgelegt werden. Eine erste Einschätzung des Europäischen Gasverteilerneitzbetreiber (ENTSO-G) ist dabei zu berücksichtigen.

Auch das Thema **Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten** stieß bei den Ministern auf breite Zustimmung. Sie sollte als letztes Mittel immer dann zu Verfügung stehen, wenn alle vorhandenen Notfallmechanismen vergeblich aktiviert wurden. Der Rat hielt fest, dass das Prinzip der Solidarität sowie die allgemeinen Grundsätze für Ausgleichsleistungen in der Verordnung festzuhalten sind.

Darüber hinaus wurde der Austausch von Informationen, welche der **Gewährung der Versorgungssicherheit** dienen, befürwortet. Konkret sollten die zuständigen Behörden eines Mitgliedstaates **Langzeitverträge**, die über 40 Prozent des jährlichen Gasverbrauchs des betreffenden Mitgliedstaates abdecken, auf deren Auswirkung auf die Versorgungssicherheit bewerten. Sowohl die zuständigen Behörden als auch die Kommission können für Gaslieferverträge, die weniger als 40 Prozent des jährlichen Gasverbrauchs eines Mitgliedstaates abdecken, **Informationen** einfordern, wenn diese von Bedeutung für die Gasversorgungssicherheit sind.

Nach diesen Diskussionen wurde den Ministern das von der Kommission letzte Woche präsentierte **Paket** „Clean Energy For All Europeans“ vorgestellt. Das umfassende Paket zielt hauptsächlich darauf ab, die Energieeffizienz und den Anteil erneuerbarer Energien in Europa zu steigern, den Binnenmarkt durch einheitliche Spielregeln zu stärken sowie die Energieverbraucher intensiver in den Markt zu integrieren.

Die **Wirtschaftskammer Österreich** spricht sich im Zusammenhang mit der regionalen Kooperation im Gassektor für einen **länderübergreifenden Ansatz** aus, der einer **flexibleren bilateralen Zusammenarbeit einzelner Mitgliedstaaten den Vorzug** gibt. Eine starre, vordefinierte Regionenzuteilung wird abgelehnt. Hinsichtlich der Solidaritätsmechanismen ist es notwendig, vorab alle Details, insbesondere zur Finanzierung, festzulegen. Beim Informationsaustausch muss darauf geachtet werden, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gewahrt sind. Nicht thematisiert wurde die Definition von „geschützten Kunden“. Diesbezüglich ist großer Wert darauf zu legen, dass das Verständnis dieses Begriffs europaweit einheitlich ist. Andernfalls drohen Staaten wie Österreich mit einer sehr eng gefassten Definition der „geschützten Kunden“ Nachteile gegenüber anderen Mitgliedstaaten.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis

Energieminister nähern sich bei Fragen der Gas-Versorgungssicherheit an

Die Energieminister erzielten diese Woche eine **informelle Einigung** zur Einrichtung eines **Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen im Energiebereich**. Gemäß der Übereinkunft müssen die Mitgliedstaaten die Kommission informieren, bevor sie mit Drittstaaten **Abkommen über die Lieferung von Öl und Gas** unterzeichnen. Die **Kommission prüft** daraufhin **ex ante**, also vor dem Vertragsabschluss, den Entwurf des Übereinkommens auf seine Vereinbarkeit mit dem einschlägigen Unionsrecht (z.B. 3. Energiepaket, Wettbewerbsrecht) und erlässt eine entsprechende Stellungnahme. Die **Mitgliedstaaten müssen bei Vertragsabschluss der Stellungnahme der Kommission so weit wie möglich Rechnung tragen**.

In Bezug auf **zwischenstaatliche Abkommen im Elektrizitätsbereich** sieht die Einigung eine **ex post Prüfung durch die Kommission** vor. Eine Revisionsklausel hält allerdings die Möglichkeit offen, in Zukunft auch für derartige Abkommen eine verpflichtende ex ante Prüfung einzurichten.

Ansprechpartner: Franz Brudl

Inhaltsverzeichnis



Europäische Säule sozialer Rechte für stärkere Konvergenz in Sozial- und Beschäftigungspolitik

Im Zusammenhang mit dem **Plan** von EU-Kommissionspräsident Juncker, eine **Europäische Säule sozialer Rechte** zu entwickeln, hat sich auch das Europäische Parlament mit dem Thema im Rahmen eines **Initiativberichtes** beschäftigt. Insgesamt wird eine stärkere Konvergenz in Sozial- und Beschäftigungspolitik angestrebt. Gleichzeitig soll damit **neuen Trends bei Arbeitsmustern und in der Gesellschaft** begegnet werden. Zu diesem Zwecke führt auch die Europäische Kommission eine Konsultation durch, an der sich Interessierte noch bis Ende des Jahres beteiligen können.

Der Initiativbericht, mit dem die EU-Parlamentarier die Kommission in ihrem Vorhaben unterstützen wollen, wurde im verantwortlichen Ausschuss für Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten angenommen. Eine Annahme im Plenum des Europäischen Parlaments steht noch bevor.

Aus Sicht der Wirtschaft besteht die momentane Hauptherausforderung in einem zu geringen Wirtschaftswachstum, einem pessimistischen Investitionsklima, wenigen Unternehmensgründungen und damit einhergehenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Da ohne entsprechendes Wirtschaftswachstum nicht mit einem Beschäftigungswachstum zu rechnen ist, wird auch keine noch so gute Beschäftigungs- und Sozialpolitik in der Lage sein, dies zu ersetzen. Der Fokus auf europäischer Ebene sollte daher nicht auf einer Erweiterung europäischer Sozialpolitik, sondern auf der **Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftswachstums** liegen.

Ansprechpartnerin: Barbara Dallinger

Inhaltsverzeichnis

Neues aus anderen Bereichen

WKÖ-Paneldiskussion zu Geoblocking: Vorschlag dringend verbesserungswürdig

Am 5. Dezember fand in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel eine **Paneldiskussion zum Verordnungsvorschlag über Maßnahmen gegen Geoblocking** statt. Diese wurde von der Abteilung für **Rechtspolitik** der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) mit Unterstützung des EU-Büros der WKÖ organisiert. Der Verordnungsvorschlag soll einen Beitrag zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes leisten. Das Ziel selbst findet wohl uneingeschränkt Zustimmung. **Allerdings stellt sich die Frage, ob dies mit den vorgeschlagenen Maßnahmen erreichbar ist.**



Die **Berichterstatterin im Europäischen Parlament Róza Gräfin von Thun und Hohenstein** diskutierte gemeinsam mit Vertretern der slowakischen Präsidentschaft, der Europäischen Kommission und des deutschen Einzelhandels den nun vorliegenden Vorschlag. Einig war man sich mehrheitlich darin, **dass der Vorschlag noch dringend verbessert werden muss, um Rechtssicherheit für Unternehmen im Binnenmarkt zu erzielen.** Das unterstrichen auch die Wortmeldungen der Wirtschaftsvertreter aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten sowie europäischen Verbänden aus dem Publikum.



WKÖ-Expertin Huberta Maitz-Straßnig legte in ihrer einleitenden Keynote nochmals anschaulich und an einem konkreten Fallbeispiel die Probleme, die der Vorschlag für Unternehmen schafft dar. **Aus Sicht der WKÖ, darf es keinen Kontrahierungszwang für Unternehmen geben.** Ein Händler darf nicht gezwungen werden, ein Produkt jedem Konsumenten verkaufen zu müssen. Das Prinzip der Vertragsfreiheit muss erhalten bleiben. Der Vorschlag erhöht die bereits bestehende Rechtsunsicherheit für Unternehmer im europäischen Binnenmarkt und wird sie daher nicht motivieren, grenzüberschreitend tätig zu werden, sondern vielmehr abschrecken in den Onlinevertrieb einzusteigen. **Er schadet damit Unternehmern, insbesondere KMU, ohne einen tatsächlichen Mehrwert für Verbraucher zu bringen.**

Der Rat Wettbewerbsfähigkeit hat am **28. November** aus Sicht der WKÖ **übereilt und gegen die Stimmen von Luxemburg, Österreich und Polen eine allgemeine Ausrichtung** und damit seine Positionierung zum Vorschlag angenommen. Derzeit setzte sich das Europäische Parlament mit diesem Verordnungsvorschlag auseinander und plant im Frühjahr 2017 eine Position zu beziehen. Danach ist eine Einigung zwischen Rat und Parlament zu finden, bevor der Vorschlag endgültig beschlossen wird. Die **WKÖ** wird sich dabei weiterhin intensiv für die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen einsetzen.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Inhaltsverzeichnis

PISA-Studie analysiert Qualität, Chancengleichheit und Effizienz von Bildungssystemen: Österreich im OECD Mittelfeld

Am Dienstag veröffentlichte die **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)** die Ergebnisse der jüngsten **PISA-Studie 2015**. Rund **540.000 15-jährige Schülerinnen und Schüler aus 72 Ländern** und Wirtschaftsräumen nahmen teil. Die österreichische Stichprobe umfasste rund 7.000 Schülerinnen und Schüler, was knapp zehn Prozent des Altersjahrgangs entspricht. In den Naturwissenschaften

liegen die **österreichischen Schülerinnen und Schüler** im OECD-Schnitt, die Ergebnisse zeigen jedoch eine sinkende Tendenz. In Mathematik liegen sie über dem Durchschnitt, in der Lesekompetenz hingegen darunter.

Aus Sicht der **Wirtschaftskammer Österreich** stimmt **bedenklich**, dass die Werte für **Österreich im Testgebiet Lesen**, das schon immer zu den größeren Schwachpunkten zählte, **noch weiter nach unten gingen** und mittlerweile weit unter dem OECD-Schnitt liegen. Problematisch ist zudem, dass bereits jeder dritte österreichische Schüler zumindest in einem der drei Testgebiete - Mathematik, Lesen, Naturwissenschaften - zur Gruppe der Risikoschüler gehört. Der **Schluss aus den Ergebnissen** muss daher sein, dass im Zuge der von der Regierung angegangenen Bildungsreform **noch weitere Reformschritte** zu **setzen** sind. Dazu gehören unter anderem der Ausbau der Schulautonomie wie auch der Ganztagsangebote, sowie bessere Fördermaßnahmen für Kinder mit Sprachdefiziten - beginnend im vorschulischen Bereich.

Ansprechpartner: **Martin Schmid**

Inhaltsverzeichnis



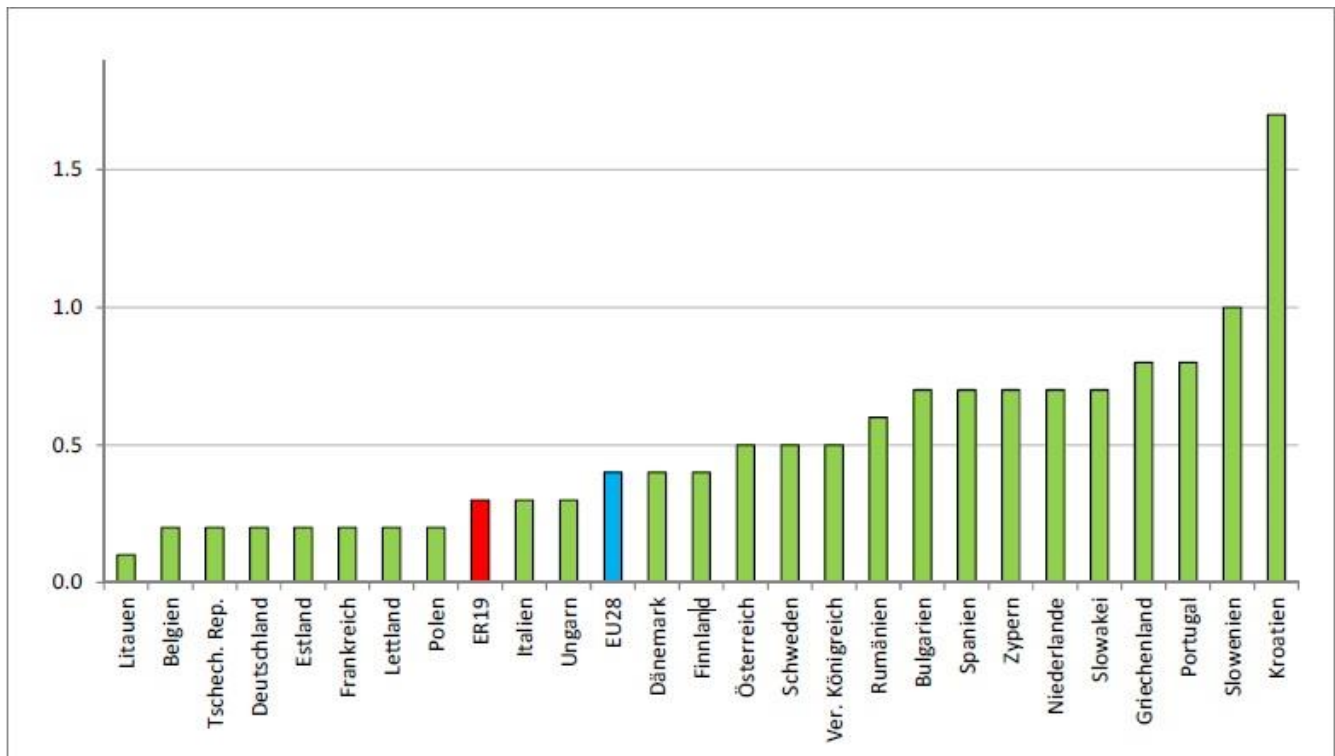
BIP wuchs im Jahresvergleich um 1,7 Prozent in EU bzw. 1,9 Prozent im Euroraum

Im dritten Quartal 2016 stieg das saisonbereinigte BIP laut **Eurostat** gegenüber dem Vorquartal im Euroraum um 0,3 Prozent und in der EU28 um 0,4 Prozent. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres wuchs die Wirtschaft im dritten Quartal 2016 im Euroraum um 1,7 Prozent und in der EU-28 um 1,9 Prozent. Im Verlauf des dritten Quartals 2016 stieg das BIP in den Vereinigten Staaten gegenüber dem Vorquartal um 0,8 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahresquartal erhöhte sich der Wert um 1,6 Prozent.

Von den EU-Mitgliedstaaten, für die Daten für das dritte Quartal 2016 vorliegen, verzeichneten Kroatien (+1,7 Prozent), Slowenien (+1,0 Prozent), Griechenland und Portugal (je +0,8 Prozent) das höchste Wachstum im Vergleich zum Vorquartal, während Litauen (+0,1 Prozent) das niedrigste Wachstum registrierte. **Österreich** lag mit 0,5 Prozent im Mittelfeld (Jahresvergleich: 1,5 Prozent).

Wachstumsraten des BIP im dritten Quartal 2016

Veränderung gegenüber dem Vorquartal in %



Irland, Luxemburg und Malta: Daten für das dritte Quartal 2016 nicht verfügbar.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Inhaltsverzeichnis



WKÖ-Round-Table zu Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik in Brüssel

Am Montag, dem 12. Dezember 2016 um 19.00 Uhr wird in Brüssel der **18. „WKÖ-Round-Table zu Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik“** in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU stattfinden. Dieser bereits seit 1997 regelmäßig ausgerichtete Informations- und Diskussionsabend bildet auch in diesem Jahr wieder eine hervorragende Gelegenheit für ein interessiertes Fachpublikum aus Vertretern von EU-Institutionen, Organisationen, Rechtsanwaltskanzleien und Unternehmen, sich über aktuelle Entwicklungen im **österreichischen Kartellrecht** sowie über wettbewerbspolitische Eckpunkte zu informieren.

Ulrike Ginner, Referentin für Wettbewerbsrecht der Bundesarbeitskammer und Theodor Taurer, wettbewerbspolitischer Referent der Wirtschaftskammer Österreich – beide auch fachkundige Laienrichter beim Oberlandesgericht Wien als Kartellgericht – sowie Natalie Harsdorf, stellvertretende Leiterin der Geschäftsstelle der Bundeswettbewerbsbehörde, werden veranschaulichen, was sich an wichtigen neuen Entwicklungen ergeben hat: **Die angekündigte Reform des österreichischen Kartell- und Wettbewerbsrechts befindet sich nunmehr in der parlamentarischen Phase des Gesetzwerdungsprozesses.** Der Entwurf einer Kartellgesetznovelle 2016 soll bis Jahresende nicht nur die Richtlinie Schadenersatz bei Kartellverstößen umsetzen, sondern auch zahlreiche weitere, überwiegend

verfahrensrechtliche, Verbesserungen für den Ablauf von Kartellverfahren in Österreich sichern. Im Hinblick auf die auf europäischer Ebene laufende **Diskussion um die Reform des Public Enforcements** wurde auf **Initiative der Sozialpartner ein erstes Netzwerktreffen** der österreichischen Kartellbehörden (Austrian Competition Network, ACN) einberufen, um mit der Europäischen Kommission die jüngsten Entwicklungen in diesem Bereich zu diskutieren.

Anmeldungen zum WKÖ-Round-Table sind per **E-Mail** möglich. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Inhaltsverzeichnis



Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2193. Sitzung am 13. Dezember 2016

Politikkoordination/ Bessere Rechtsetzung

Mitteilung: Das Recht der EU: eine bessere Anwendung für bessere Ergebnisse

Interne Richtlinien: Die Überwachung der Kommunikation „Bessere Anwendung für bessere Ergebnisse“

Grundrechte/ Äußeres/ Sicherheitspolitik

Zweiter Zwischenbericht über die Partnerschaft mit Drittländern im Rahmen der Europäischen Agenda für Migration

Euro und Sozialer Dialog / Beschäftigung, Soziales und Mobilität

Verordnungsvorschlag zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen / Binnenmarkt, Industrie, KMU und Unternehmertum

Mitteilung zu den Empfehlungen für regulatorische Reformen bei den Dienstleistungen

Vorschlag für eine Richtlinie über den rechtlichen und operationellen Rahmen der europäischen Dienstleistungskarte und die Koordinierung der Bestimmungen über die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr

Inhaltsverzeichnis

Themen des Plenums des Europäischen Parlaments

12. Dezember

Eine kohärente Politik der EU für die Kultur- und Kreativwirtschaft

13. Dezember

Paket zur Energieunion - Erklärung der Kommission

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments

14. Dezember

Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl

Gemeinsame Aussprache - Eisenbahnpaket

- Normalisierung der Konten der Eisenbahnunternehmen
- Inländische Schienenpersonenverkehrsdienste
- Einheitlicher europäischer Eisenbahnraum

Zugang zum Markt für Hafendienste und finanzielle Transparenz der Häfen

Luftfahrtstrategie für Europa

Gemeinsame Aussprache - Beitritt Ecuadors zum EU-Handelsübereinkommen mit Kolumbien und Peru

15. Dezember

Internationale Luftverkehrsabkommen

Kinderarzneimittel

Tagungen des Rates

13. Dezember

Allgemeine Angelegenheiten

Überprüfung/Revision des mehrjährigen Finanzrahmens

Erweiterung sowie Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

15. Dezember

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-177/13 TestBioTech u.a. / Kommission

Zulassung genetisch veränderter Sojabohne in Lebens- und Futtermitteln

Auf Antrag von Monsanto genehmigte die Kommission mit Beschluss vom 28. Juni 2012 das Inverkehrbringen von Lebens- und Futtermitteln, die die genetisch

veränderte Sojabohne MON-87701-2 × MON-89788-1 enthalten. Dieser Zulassung ging eine positive Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) voraus, wonach diese Sojabohnensorte hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder auf die Umwelt genauso sicher sei wie das entsprechende nicht genetisch veränderte Erzeugnis. Die drei deutschen Nichtregierungsorganisationen TestBioTech, European Network of Scientists for Social and Environmental Responsibility und Sambucus beantragten bei der Kommission, diese Genehmigung noch einmal zu überprüfen. Nach Ansicht der NGOs ist die Feststellung, die genetisch veränderte Sojabohne entspreche im Wesentlichen dem nicht genetisch veränderten Erzeugnis, mit Fehlern behaftet. Mit Schreiben vom 8. Januar 2013 teilte die Kommission den NGOs mit, dass sie an der Zulassung festhalte. Die NGOs haben daraufhin Klage beim Gericht der Europäischen Union erhoben.

15. Dezember

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-112/13 Mondelez UK & Holdings & Services / EUIPO - Nestlé

Markenstreit um Schokoriegelform

Im Jahr 2006 trug das EU-Markenamt (EUIPO) für den Kit Kat-Schokoriegel-Hersteller Nestlé die dreidimensionale Unionsmarke für Bonbons, Bäckereierzeugnisse, feine Backwaren, Kleingebäck, Kuchen und Waffeln ein. Cadbury beantragte daraufhin beim Markenamt die Nichtigerklärung dieser Marke, letztlich jedoch ohne Erfolg. Das Markenamt stellte fest, dass die Marke durchaus unterscheidungskräftig sei (die Unterscheidungskraft habe sie durch Benutzung erlangt, viele Verbraucher gingen spontan davon aus, dass es sich um den Kit Kat-Riegel von Nestlé handele). Außerdem teilte das Amt nicht die Meinung von Cadbury, dass die Marke ausschließlich aus der zur Erreichung einer technischen Wirkung erforderlichen Form der Ware bestehe, und folglich nicht als Marke monopolisiert werden könne. Gegen diese Entscheidung hat Cadbury (jetzt Mondelez) Klage vor dem Gericht der Europäischen Union erhoben, das heute sein Urteil erlässt.

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen

Beschäftigung und Soziales

Offene öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung des Programms der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)

12.10.2016 - 11.01.2017

Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte

08.03.2016 - 31.12.2016

Besteuerung

Öffentliche Konsultation zum Funktionieren der gegenseitigen Amtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten bei der Beitreibung von Steuern

30.11.2016 - 08.03.2017

Öffentliche Konsultation - Verbrauchsteuern auf Tabakwaren

17.11.2016 - 16.02.2017

Maßnahmen gegenüber Finanzberatern und -intermediären zur Eindämmung potenziell aggressiver Steuerplanungsstrategien

10.11.2016 - 16.02.2017

Binnenmarkt

Öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung der Fazilität „Connecting Europe“

28.11.2016 - 27.02.2017

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der REACH-Verordnung im Rahmen von REFIT

28.10.2016 - 28.01.2017

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

22.09.2016 - 16.12.2016

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Aufzugrichtlinie 95/16/EG

22.09.2016 - 16.12.2016

Forschung und Technologie

Öffentliche Konsultation der Interessenträger - Zwischenbewertung der im Rahmen von Horizont 2020 gegründeten gemeinsamen Unternehmen

08.12.2016 - 10.03.2017

Öffentliche Konsultation der Interessenträger - Zwischenbewertung von Horizont 2020

20.10.2016 - 15.01.2017

Öffentliche Konsultation der Betroffenen über das Euratom- Forschungs- und Ausbildungsprogramm

20.10.2016 - 15.01.2017

Handel

Öffentliche Konsultation zu den politischen Optionen für die Festlegung von Mindestanforderungen an die Qualität von wiederverwendetem Wasser in der Europäischen Union

28.10.2016 - 27.01.2017

Öffentliche Gesundheit

Öffentliche Konsultation zur Stärkung der EU-weiten Zusammenarbeit bei der Bewertung von Gesundheitstechnologie

21.10.2016 - 13.01.2017

Inhaltsverzeichnis

Klimaschutz

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen

30.09.2016 - 15.01.2017

Verkehr

Öffentliche Konsultation zur Verbesserung der Sozialvorschriften im Straßentransport

05.09.2016 - 11.12.2016

Wettbewerb

Konsultation zum Verhaltenskodex für die Durchführung von Beihilfeverfahren

25.11.2016 - 25.02.2017

Bewertung von Verfahrens- und Zuständigkeitsaspekten der EU-Fusionskontrolle

07.10.2016 - 13.01.2017

Zoll

Öffentliche Konsultation über Regeln für die Einfuhr von Kulturgütern

28.10.2016 - 23.01.2017

Inhaltsverzeichnis